

Er scheint täglich  
mit Ausnahme  
der Tage nach den  
Sonn- und Fest-  
tagen. Preis wöchentlich  
1 Sgr. 9 Pf.,  
monatlich 2 Sgr.,  
jährlich 7 Sgr.  
9 Pf., mit Posten-  
1 Sgr. 6 Pf.

# Volks-Zeitung.

Wochentlich 22 Sgr.  
6 Pf., m. Posten  
25 Sgr. 6 Pf.  
D. Abonn. Preis  
ist bei allen Post-  
anstalt. des Jal.  
25 Sgr.; d. Ausl.  
1 Thlr. 6 Sgr. —  
Inser. d. gespalt.  
Zeitspalt 2 Sgr.

Organ für Jedermann aus dem Volke.

Nr 260.

Berlin, Mittwoch, den 5. November.

1856.

## Zu den Verhandlungen der evangelischen Konferenz.

### IV.

Indem wir die dritte zur gutachtlichen Aeußerung gestellte Frage über „die kirchliche Gemeinde-Ordnung in den östlichen Provinzen“ mit Stillschweigen übergehen, — weil es bei all solchen Kirchenverfassungs-Fragen nur auf Paragraphen hinausläuft, während eine Gemeinde stets nur in dem Geiste, der sie belebt, ihre wirkliche Verfassung findet, — gehen wir zu den Gutachten über „die liturgischen Bedürfnisse der Landeskirche“ über, wo so eigentlich alle Theorie als Praxis auftreten soll.

Wir brauchen nicht an das zu erinnern, was gegenwärtig mit großem Gepränge als einzig und allein gültig und wirksam angepriesen wird. Ohrenbeichte, Kniebeugungen, Opferungen und dergleichen erinnern zu lebhaft an das Streben, der protestantischen Kirche wieder einen katholischen Anstrich zu geben. Wenn es in allen anderen Punkten für gut kirchlich gilt, ein paar Jahrhunderte rückwärts zu gehen, so versucht man in den Gebeten und Gesängen möglichst noch die Sprache vergangener Jahrhunderte zu sprechen, und wünscht im ganzen Aufbau der gottesdienstlichen Handlung noch weiter hinauf in die Formen der Vergangenheit zu greifen. Vornehmlich aber gilt es einen Kampf gegen die versöhnende milde Form der unirten Agende, die theologische Streitpunkte und heftige Parteinahmen umgeht und für die verschiedenen Bekenntnisse gemeinsame Formeln festgestellt hat, die Jedem die Möglichkeit seiner theologischen Auslegung zulassen; der Kampf gegen die Union wird als ein Kampf der Glaubensstreue gegen die Abschwächung im Glauben bezeichnet.

Unter diesen Umständen ist es uns erfreulich berichten zu können, daß zwei der Gutachten den gesunden und kräftigen Sinn gelehrter und gebildeter Geistlicher, der sich gegen jene Bemühungen sträubt, recht markig und eindringlich repräsentiren.

Das eine Gutachten, das des Superintendenten Stier, trägt das Gepräge eines gesunden, klaren Urtheils, das all die Auswüchse überfrommer Gelüste nach Formelwesen zurückweist. Das zweite, das Gutachten des Predigers Eltester in Potsdam, vergegenwärtigt lebhaft die edle herzvolle Wärme für Religion und Freiheit in kirchlichen Formen, die einst zu den Zeiten Schleiermacher's ein Gemeingut jedes Gebildeten war, ein Gemeingut, das stark in den Hintergrund getreten ist, seitdem man durch eine begünstigte

Reaktion die Freiheitliebenden ganz aus dem Verbanne der Kirche gedrängt und die Gebildeten durch einen Eifer zurückgeschreckt hat, der ihnen zelotisch erscheinen muß.

Es liegt uns fern, auf theologische Streitpunkte über die Formeln bei Abendmahl und Taufe einzugehen; es genügt uns, wenn wir von Stier mit Wärme jene Abendmahlformel vertheidigen hören, die sich der Schriftworte bedient, ohne eine bestimmte Auslegung derselben irgend Jemandem aufzuzwingen und es ist auch dem Sonderbekenntniß hinreichende Freiheit gewährt, wenn man ihre Formel nicht etwa verbietet. Ob es wirklich besser sei, wenn man bei der Taufe „dem Teufel“ als Person abschwört oder nur „dem Bösen“, worunter man sich auch „das Böse“ denken kann, das mag man aus der kleinen Geschichte jenes merkwürdigen Religionsprozesses entnehmen, der jüngst in Sachsen gespielt, wo der Geistliche eine Berspöttung der Kirche darin sah, weil ein Taufzeuge offen aussprach, daß er an die Persönlichkeit Gottes, aber nicht an die des Teufels glaube! —

Zu welchem falschen Mitteln sich der Eifer für Veraltetes versteigt, das mögen wir indessen aus einer kleinen Stelle dieses Stier'schen Gutachtens entnehmen, das einen praktischen, keinen theologischen Fragepunkt bildet. — Unter andern Vorschlägen der Liturgie den alten Charakter aufzuprägen, ist auch der hervorgetreten, den „Altar-Gesang des Geistlichen“ wieder zu beleben, in welchem der Geistliche sich als Solo-Sänger vor der Gemeinde repräsentiren soll. — Stier weist dies wie sich's gebührt, zurück. Er sagt mit Recht: „Entweder ganz würdig und erhaben muß der Geistliche singen, was eben Wenigen gegeben ist und auch diese meist in den spätern Jahren verläßt; oder lieber gar nicht, damit er nicht durch gegebenen Anstoß dem Gottesdienst verunzere und die Würde seiner Person herabsetze. Letzteres aber geschieht nicht etwa bloß durch schlechten, sondern fast noch schlimmer durch schönen, mit hier leicht sich einschleichender Eitelkeit produzierten Sologesang!“ —

Aus dem Gutachten des Predigers Eltester vermögen wir fast kaum eine besondere Stelle hervorzuheben, denn das ganze ist eine Einheit voll warmer religiöser Liebe für Gewissensfreiheit. — Seinem Gutachten liegt die richtige Anschauung zu Grunde, daß niemals eine gemachte Liturgie, sondern nur ein in den Ansichten, Anschauungen und Gewohnheiten der Gemeinde wurzelnder Gottesdienst wahrhaft erbauend ist. Er geht hierbei von dem so oft in den Vordergrund gestellten und doch wieder künstlich verschobenen